



Wettbewerbe der Feuerwehr

Grundsätzlich stehen alle Tätigkeiten unter Versicherungsschutz, die in einem inneren Zusammenhang zum Feuerwehrdienst stehen und somit dem "Unternehmen Feuerwehr" dienen. Neben den klassischen Tätigkeiten wie Einsatz- und Übungsdienst können auch sportliche Betätigungen und Wettbewerbe unter bestimmten Voraussetzungen unter Versicherungsschutz stehen (siehe hierzu auch das INFO-Blatt "Sport in der Feuerwehr").

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass

- die entsprechende Veranstaltung in engem sachlichen Zusammenhang zum originären Feuerwehrdienst steht und somit wesentlich den Zwecken der Feuerwehr dient und
- seitens des feuerwehrdienstlich Verantwortlichen als Dienst <u>für alle</u> angeordnet und im Dienstbuch aufgenommen ist.

Feuerwehrwettbewerbe dienen in der Regel dazu, die Abläufe sowie den Umgang mit den feuerwehrtechnischen Geräten auch unter Zeitdruck zu üben und so eine optimale Vorbereitung auf den Einsatzfall zu erreichen. Hierdurch ist ein innerer Zusammenhang zum originären Feuerwehrdienst gegeben, so dass bestimmte Wettbewerbe unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Insbesondere gilt dies für alle Wettbewerbe, die nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Innenministeriums ausgetragen werden.

Die Grenzen des Versicherungsschutzes sind jedoch überschritten, wenn es sich um Wettkämpfe handelt, die einen Leistungssportcharakter aufweisen, einer Extremsportart gleichen oder in ihrer Ausgestaltung über die Maße vernunftwidrig sind. Insbesondere die sogenannten "Challenges" wie zum Beispiel "Toughest Firefighter", Treppenhausläufe, CTIF-Wettbewerbe oder ähnliche Veranstaltungen sind hierunter zu fassen. Diese bergen ein außergewöhnlich hohes Unfallrisiko und sind keine geeignete Vorbereitung für den Einsatzdienst. Versicherungsschutz ist hierfür daher nicht gegeben.

Auch Übungen oder Trainingseinheiten für einen solchen Wettkampf stehen nicht unter Versicherungsschutz.

Bei der Durchführung der versicherten Wettbewerbe stehen nur die <u>Mitglieder</u> der Freiwilligen Feuerwehr unter Versicherungsschutz. Für externe Personen, die unterstützend tätig werden, besteht grundsätzlich **kein** Versicherungsschutz. Dies gilt auch für die Mitglieder des Fördervereins, Besucherinnen und Besucher sowie Angehörige der Feuerwehrmitglieder.